

# BEKANNTMACHUNG

## über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) vom 17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

Der Gemeinderat Pirk hat am 29.09.2022 beschlossen, für das Grundstück

mit der Fl.Nr. 905 der Gemarkung Enzenrieth

das

- im Osten durch den öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 307 „Gleitsweg“ mit der Fl.Nr. 703, Gmkg. Enzenrieth und das Grundstück Fl.Nr. 883, Gmkg. Enzenrieth,
- im Süden durch das Fließgewässer - Glasergraben mit der Fl.Nr. 531/Teilfläche, Gmkg. Engleshof,
- im Westen durch den öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 310 „Trathweg“ mit der Fl.Nr. 696, Gmkg. Enzenrieth,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 906, Gmkg. Enzenrieth

abgegrenzt ist, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Sondergebiet Solar) mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung aufzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. WiMo GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht die Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung vom 04.11.2022 in der am 26.01.2023 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom **17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wir hingewiesen. [www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht die Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung) auch im Internet unter:

[www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk)  
in der Zeit vom **17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023** eingestellt und können unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der  
Amtstafel

am **08.02.2023**

abgenommen am **21.03.2023**

Pirk, \_\_\_\_\_

(Unterschrift und  
Dienstbezeichnung)

( S )

Pirk, 08.02.2023

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister

